

# LÄUTEORDNUNG

Der Wuhlgarten – Hilfsverein für psychisch Kranke e.V. legt diese Läuteordnung für die Krankenhauskirche im Wuhlgarten fest. Die Läuteordnung berücksichtigt folgende Aspekte:

- Bedürfnisse, die sich aus der Nutzung des Krankenhauskirche ergeben.
- Umfeldbedingungen (Krankenhausgelände)
- Immissionsschutzrechtliche Vorgaben

Danach ist grundsätzlich **sakrales Läuten** erlaubt. Hierzu zählen insbesondere folgende Anlässe:

## Einläuten der Sonn- und Festtage

Vorabend	18:00 Uhr	3 Minuten
----------	-----------	-----------

## Gottesdienste / Andachten / Gebetsstunden / geistliche Konzerte (einschließlich Neujahrskonzert)

Hauptläuten	5 Minuten vor Beginn	5 Minuten
-------------	----------------------	-----------

## Besondere Gottesdienste

Hauptläuten	5 Minuten vor Beginn	5 Minuten
Nachläuten	nach dem Gottesdienst	5 Minuten

## Gedächtnisläuten (wenn in den großen Kirchen üblich oder dazu aufgerufen wird)

Hauptläuten		5 Minuten
-------------	--	-----------

**Nicht-sakrales Läuten** ist zu folgenden Anlässen erlaubt:

Im Zusammenhang mit Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen an der Glocke  
Dauer nach technischer Notwendigkeit

Bei anderen Anlässen ist durch den Vorstand des Vereins eine Genehmigung beim Bezirksamt einzuholen.